

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.08.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0219 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779000		

Betreff: Klimaschutzplan 2035 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 15.08.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Klimaschutzplan 2035 der Wissenschaftsstadt Darmstadt (KSP) wird beschlossen.
2. Der Maßnahmenkatalog der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen und die Umsetzung grundsätzlich beauftragt. Analog zur Umsetzung des Sofortprogramms Klimaschutz folgen je nach Maßnahme weitere Beschlussvorschläge unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen der federführenden Ämter, Verwaltungsstellen oder Eigenbetriebe.
3. Das Klimaschutzkonzept (KSK) des beauftragten Büros wird als Grundlagenpapier zur Erstellung des Klimaschutzplans 2035 zur Kenntnis genommen.
4. Die Erstellung einer illustrierten Kurzfassung des Klimaschutzplans 2035 für die Bürgerschaft wird beauftragt.

Anlagen:	Anlage 1 - Klimaschutzplan 2035 Anlage 2 - Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen Anlage 3 – Klimaschutzkonzept Wegen des Umfangs sind die Anlagen nur über das PARLIS einzusehen!
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.08.2022

Hintergrund und Zielsetzung:

Mit Beschluss des Antrags SV-Nr. 2019/0043 „*Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt*“ sowie mit Beschluss der Magistratsvorlage 2020/0200 „*Leistungsbeschreibung der Neuaufstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Wissenschaftsstadt Darmstadt*“ wurde die Neuaufstellung eines Klimaschutzkonzepts beschlossen.

Die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ergeben sich aus den o.g. Beschlusslagen, in welchen sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung klar zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekannt haben. Klimaschutz und Klimaanpassung genießen gemäß der Beschlussfassung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt höchste Priorität. In den Bereichen, auf die der Magistrat direkten Einfluss und Handlungsoptionen hat, sind die CO₂-Emissionen gemäß Antrag SV-Nr. 2019/0043 bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null zu senken. Im Rahmen der Erarbeitung des hier vorliegenden Klimaschutzplans wurde dies im Sinne der Beschlüsse von Paris auf alle Treibhausgase (THG), u.a. Methan, Lachgas, CO₂, ausgeweitet.

Die Treibhausgasneutralität ist somit das erklärte Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Dies bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen und der Aufnahme dieser aus der Atmosphäre in natürlichen Senken bzw. Ökosystemen. Bestenfalls finden diese Ausgleichs vor Ort statt und müssen nicht in andere Räume verlagert werden. Handlungspriorität hat grundsätzlich immer die umfassende Reduktion der emittierten Treibhausgase. Ein Ausgleich über Kompensation soll nur als letzte Option vorgesehen werden. Der Magistrat und die kommunale Verwaltung übernehmen mit der ambitionierten Zielsetzung der THG-Neutralität bis 2035 hierbei eine Vorbildfunktion und werden die kommunalrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Weichen für eine Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt zu stellen und die gesamte Stadtgesellschaft für diesen Transformationsprozess zu aktivieren.

Um die Klimaerwärmung gemäß des Pariser Abkommens auf möglichst 1,5 °C, mindestens jedoch die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, ist Klimaschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die Stadtgesellschaft in ihrer Gesamtheit, sprich Zivilgesellschaft, Unternehmen, Industrie, Wohngebäudeeigentümer*innen und zahlreiche weitere Gruppen sind betroffen. Aus diesem Grund wurde das Klimaschutzkonzept, aus welchem der vorliegende Klimaschutzplan 2035 entwickelt wurde und die zugehörigen Maßnahmen mit einer breiten und intensiven Beteiligung des Klimaschutzbeirats erarbeitet und im Prozess fortlaufend optimiert.

Klimaschutzplan:

Im Klimaschutzplan 2035 werden Aktivitäten gebündelt, relevante Zusammenhänge und aufeinander aufbauende Prozesse aufgezeigt und in für die Öffentlichkeit nachvollziehbare und anschaulich illustrierte Transformationspfade mit hinterlegten Maßnahmen überführt. Grundgedanke dieses Klimaschutzplans ist es weiterhin, kommunales Handeln mit den Aktivitäten und Interessen aller anderen Akteur*innen in der Stadt zu verbinden, da für die Erreichung der ambitionierten und gleichzeitig zwingend notwendigen Klimaschutzziele ein gemeinsames Handeln erforderlich ist.

Innerhalb des Klimaschutzplans wird zwischen „Handlungsfeldern im direkten Einflussbereich des Magistrats“ und „Handlungsfeldern im indirekten Einflussbereich des Magistrats“ unterschieden. Gemeinsam bilden diese Handlungsfelder die Gesamtstadt ab.

Der *Klimawende* – bzw. „den vier Wenden“ bestehend aus der *Energiewende*, der *Wärmewende*, der *Verkehrswende* und der *Konsumwende* – kommen hierbei tragende Rollen zu. Entsprechend wird diesen notwendigen Transformationsfeldern besonderer Raum eingeräumt, um über notwendigen Veränderungen zu informieren, die Stadtgesellschaft mitzunehmen und städtische Maßnahmen und Handlungsoptionen vorzustellen.

Auf Grundlage des, durch den Auftragnehmer erstellten Klimaschutzkonzepts wurde entschieden, den zur Beschlussfassung vorgelegten Klimaschutzplan durch das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung textlich und inhaltlich weiterzuentwickeln sowie Illustrationen der Transformationspfade – unter Berücksichtigung der sozial-ökologischen Transformation – hinzuzufügen.

Maßnahmenkatalog:

In den vorliegenden Maßnahmenkatalog sind neben neu entwickelten Maßnahmen mehrere relevante Beschlüsse der vergangenen Jahre eingeflossen, wie beispielsweise das Sofortprogramm Klimaschutz, die Beschlussfassung zum KlimaEntscheid, zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Stärkung des Umweltverbundes oder das Klimaticket. Diese bereits beschlossenen Maßnahmen finden sich – ergänzt durch weiterführende neu entwickelte Maßnahmen – im vorliegenden Klimaschutzplan bzw. in den jeweils benannten Maßnahmensteckbriefen wieder.

Darüber hinaus werden über den – in den nächsten Jahren sukzessiven zu implementierenden – *Klimavorbehalt* die Auswirkungen zukünftiger städtischer Entscheidungen bzw. die Klimarelevanz in Bezug auf das Stadtklima wie auch die THG-Bilanz berücksichtigt und stets die „klimateoptimale Lösung“ umgesetzt.

Wo möglich und zielführend wurden bei der Maßnahmenentwicklung Abschätzungen der THG-Minderungspotentiale und ausdifferenzierte Zwischenziele formuliert. Die Grenzen kommunalen Handelns sind dabei jedoch stets zu berücksichtigen. Denn bei allen Anstrengungen, die der Magistrat, die Verwaltung, Eigenbetriebe und die Akteur*innen der Gesamtstadt unternehmen, ist klar: Es braucht zusätzlich die Unterstützung von Land, Bund und der Europäischen Union – und zwar sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht bspw. in Form von Rahmenbedingungen, Gesetzgebung und Fördermitteln.

Beteiligungsprozess:

Um den Prozess der Neuaufstellung eines Klimaschutzkonzeptes konstruktiv, fachlich und partizipativ zu begleiten wurde der städtische Klimaschutzbeirat (KSB) Anfang 2020 neu aufgestellt und deutlich erweitert. Dieses, den Magistrat beratende Gremium, besteht aus Vertreter*innen von rund 60 Institutionen aus Politik, Stadtwirtschaft, Verwaltung, Forschung, Verbänden/Vereinen und Wirtschaft, darunter viele Akteur*innen von Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie der Initiative KlimaEntscheid, Klimanotstand und Scientists for Future.

Da Klimaschutz in direktem Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit steht, waren auch Vertreter*innen der Wohlfahrtspflege am Erstellungsprozess beteiligt. Im Sinne der vom Magistrat angestrebten sozial-ökologischen Transformation Darmstadts fanden soziale Aspekte im Prozess der Neuaufstellung aber auch während der Umsetzung stetig Berücksichtigung.

Die Beteiligung des Klimaschutzbeirats fand in Plenumssitzungen, Workshops und speziellen Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Wirtschaft, Stadtentwicklung, Energie, Mobilität, Bildung/Öffentlichkeitsarbeit, treibhausgasneutrale Verwaltung und Digitalisierung statt. Aufbauend auf der Potentialanalyse und THG-Bilanz wurden ca. 50 Maßnahmen in

den Sektoren Verwaltung, Wirtschaft, Haushalte und Verkehr entwickelt. Insgesamt wurden während des Erstellungsprozesses in ca. 25 Sitzungen – sowie in einer abschließenden Beteiligung des Beirats an allen genannten Dokumenten – zahlreiche zielführende, konstruktive Anregungen, Hinweise und Anmerkungen des Beirats oder einzelner Arbeitsgruppen integriert.

Aus der Verwaltung wurden ebenfalls zahlreiche relevante (Fach-)Ämter, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe einbezogen. Neben den Eigenbetrieben EAD, DSE und IDA waren unter anderen das Stadtplanungsamt, das Grünflächenamt, das Umweltamt, das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung und das Mobilitätsamt in die Maßnahmenentwicklung im Erstellungsprozess involviert. Die Expertise zahlreicher Stadtwirtschaftsunternehmen wie bspw. ENTEGA AG, Bauverein AG, HEAG Holding, HEAG mobilo wurde einbezogen.

Darmstadt erhält mit dem Klimaschutzplan 2035 einen tiefgreifenden, maßnahmenbasierten aber dennoch den überregionalen Entwicklungen anpassbaren Klimaschutzplan, um die notwendigen Transformationen konzeptionell, vorbildhaft und nachhaltig zu gestalten. Gleichzeitig sollen die Einwohner*innen, Unternehmen, Vereine und Verbände motiviert und befähigt werden, selbst tätig zu werden indem Notwendigkeiten und mögliche Maßnahmen dargestellt und im Rahmen der Vorbildfunktion der Kommune „vorgelebt“ werden. Denn nur durch die Zusammenarbeit der gesamten Stadtgesellschaft können die gemeinsamen Ziele erreicht werden.

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer